

Protokoll

Dorfmoderation Straßenhaus – Begehung Spielplatz Ellingen

30. August 2019

Teilnehmer:

Ca. 10 Eltern und Kinder aus Ellingen

Verlauf der Veranstaltung

Der Bestandsplan für den Ellinger Spielplatz (mit Einmessung der Spielgeräte) und Darstellung der Fallschutzbereiche liegt vor.

Frau Fischer brachte auf dieser Grundlage einen Arbeitsplan mit, auf dem neue Geräte „geschoben“ werden konnten.

Auf diese Weise wurde gemeinsam geschaut und diskutiert, welche Geräte/Elemente zur Anschaffung und/oder zum selber Bauen in Frage kommen.

Folgende „Wunschgeräte“ sollen nach Möglichkeit Platz auf dem Spielplatz finden:

- Seilbahn
- Reckstange
- Nestschaukel
- Wippe
- Balancier- oder Kletterparcours, ggf. aus Holz





Frau Fischer überließ den Eltern den Arbeitsplan

Weiteres Vorgehen:

- Eltern suchen einen konkreten Vorschlag für Balancier- oder Kletterparcours, alternativ zu den bisher gezeigten Beispielen
- Frau Fischer ermittelt auf der oben abfotografierten Grundlage einen Kostenrahmen, der in den Haushalt eingestellt werden kann.

Weiterführende Informationen für interessierte Kinder und Eltern :

- Auszüge aus dem „Merkblatt Haftpflichtversicherungsschutz für naturnahe Spielräume“ des Ministerium für Umwelt und Forsten, RLP:

Holz

Ausgelegte Holzstämme haben hohen Spielanreiz. Man kann darauf sitzen, balancieren, darüber hüpfen. Die Stämme müssen aber so eingebaut werden, dass sie auf keinen Fall ins Rollen gebracht werden können. Die Rollminderung kann erreicht werden durch verbliebene gekürzte, starke Seitenäste, durch Versenken des Baumstammes oder durch künstliches Arretieren mit nicht lösbaren Keilen.

Bäume

Das Beklettern der Bäume kann von Fall zu Fall möglich sein. In der Regel wird das Baumkletterthema viel zu stark herausgestellt. Wenn Bäume beklettert werden können, sollte der Untergrund gerade in Kleinkinderbereichen stoßdämpfend sein. Es dürfen dort zumindest keine anderen Holzteile, z.B. Baumstämme liegen oder gar Steine ausgebreitet werden.

Fallhöhe

Bei möglichen freien Fallhöhen von mehr als 60 cm sind - gerade in intensiv gestalteten Bereichen - besondere Überlegungen zum Fallschutz oder zur „Abtrepung“ anzustellen.

Hinweise auf Normen

Detailfragen ist unter Heranziehung der DIN EN 1176 Teil 1 bis 7 bzw. der DIN 18034 nachzugehen. Diese Normtexte, welche ausschließlich beim Beuth-Verlag GmbH, 10772 Berlin, bezogen werden können, dürfen in keiner Kommune, die für die Errichtung und Unterhaltung von Spielplätzen oder Spielräume zuständig ist, fehlen.

- Siehe Informationsmaterialien im Anhang in Bezug auf Sicherheitsaspekte
- Siehe Informationsmaterialien im Anhang mit Beispielen zu Holzelementen (www.nuas.de), hier sind auch Beispiele mit Preisangaben dabei

Aufgestellt am 24.09.19
Kerstin Fischer

Verteiler:

KV Neuwied, Frau Rödder – Rasbach	per Mail
VG Herr Diethelm Stein	per Mail
OG Ortsbürgermeisterin Birgit Haas	per Mail
Manuela Hümmerich, Ellingen	per Mail
Planungsbüro Dittrich, Frau Fischer	